

130. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr
am 24. Februar 2014 des Landkreistages Baden-Württemberg

Beschluss zur Zukunft der Wertstofffassung:

(~~am 09.03.2015~~ vom Präsidium am 09.03.2015 ~~noch~~ bestätigt ~~werden~~)
würde

„Sollte sich das Modell der umfassenden kommunalen Steuerungsverantwortung nicht durchsetzen lassen, so würde das Präsidium in der Diskussion um ein Wertstoffgesetz hilfsweise einen Kompromiss befürworten, der sich an den Eckpunkten des GEMINI-Kompromissmodells orientiert. Zu den Eckpunkten des GEMINI-Kompromissmodells gehören insbesondere:

- die Erfassung von Verpackungen und sonstigen Wertstoffen fällt in die Zuständigkeit der Kommunen, die die Erfassungsleistungen entweder im Wettbewerb ausschreiben oder an eigene Betriebe vergeben können;
- Sortierung und Verwertung der Verpackungen und Wertstoffe werden von einer zentralen Stelle als öffentlich-rechtlichem Auftraggeber im Wettbewerb ausgeschrieben; die anteilige Finanzierung des Entsorgungssystems erfolgt im Rahmen der Produktverantwortung durch die Inverkehrbringer der Verpackungen, wobei die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Kosten der Abfallerfassung (einschließlich Abfallberatung und Reinigung der Containerstandplätze) eine anteilige Standardkostenvergütung erhalten;
- die PPK-Fraktion geht in die alleinige Entsorgungszuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über;
- für diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die bereits heute selbst auf den Entsorgungsstufen der Sortierung oder Verwertung tätig sind, muss es eine Bestandsschutzklausel geben, und zwar auch im Hinblick auf die derzeit praktizierte Organisationsform;
- das bewährte System der Wertstoffhöfe darf nicht durch Vorgaben des Gesetzgebers in seiner Existenz bedroht werden.“